

Jugendamt Freudenstadt

Jahresbericht 2017



Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes Freudenstadt im Jahr 2017.

Der Landkreis Freudenstadt zählte am 01.01.2017 insgesamt 116.810 Einwohner. Davon waren 15.131 Kinder von null bis 13 Jahre, 5.207 Jugendliche von 14 bis 17 Jahre und 4.207 Heranwachsende von 18 bis 20 Jahre alt.

Die Arbeitslosenquote lag bei 3,4 %, der Anteil der minderjährigen Leistungsbezieher von Hilfen nach SGB II und SGB XII bei 7,17 %. 191 Kinder waren von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.

DIE ARBEIT DES JUGENDAMTES

Im Jahr 2015 und 2016 beeinflusste die Zuweisung von UMA (Unbegleiteten minderjährigen Ausländern) die Arbeit des Jugendamtes wesentlich. In 2017 kam nur ein UMA neu in den Landkreis Freudenstadt, sodass die Jugendhilfeträger und das Jugendamt kaum noch mit der Schaffung von neuen Unterbringungsmöglichkeiten beschäftigt waren, sondern mit der Integration, Beschulung, der Alltagsversorgung und Förderung der jungen Menschen.

In 2017 waren im Landkreis Freudenstadt 78 UMA in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. 24 davon waren im Rahmen von Betreutem Jugendwohnen in eigener Wohnung versorgt.

70 % der UMA waren zum Jahresende 2017 volljährig, 5 % waren jünger als 16 und 25 % der UMA waren älter als 16.

Frühe Hilfen

In **erweiterter Geburtennachsorge** – einem Nachsorgeangebot über die achte Lebenswoche hinaus - konnten 7 Familien durch Hebammen betreut werden (VJ 8).

Die **Interdisziplinäre Frühförderstelle** begleitete im Berichtsjahr 245 Familien (VJ 233). Die Kinder erhielten je nach Fragestel-

lung eine interdisziplinäre Diagnostik und wurden im Anschluss unterschiedlich bedarfsgerecht gefördert. Von 245 betreuten Kindern erhielten 48 Kinder heilpädagogische Förderung als Einzelmaßnahme, 12 Kinder erhielten verordnete medizinisch-therapeutische Einzelbehandlungen. 15 Kinder wurden medizinisch-therapeutisch und heilpädagogisch gefördert im Sinne einer Komplexleistung. Für diese Kinder wurde in Abstimmung mit dem Kinderarzt und den Eltern ein Förder- und Behandlungsplan erstellt und von der Krankenkasse genehmigt. 96 Kinder wurden durch Einzelintegration im Kindergarten gefördert und von der Interdisziplinären Frühförderstelle angeleitet und betreut.

12 (VJ 17) von 122 (VJ 111) neu angemeldeten Kindern waren Frühgeborene. Es wurden 28 (VJ 35) Familien mit ihrem Säugling oder Kleinkind unter drei Jahren mit perinatalem Risiko betreut.

Das Angebot der **Familienberatungsstelle** wurde im Berichtsjahr von 334 Familien (VJ 321) mit insgesamt 825 Kindern wahrgenommen. Die durchschnittliche Beratungsdauer lag bei 3,52 Terminen. Insgesamt wurden 1.993 Beratungsstunden geleistet. 43,42 % aller Ratsuchenden waren durch familiäre Konflikte herausgefordert, in 19,78 % der Beratungen wünschten Eltern, Kinder/Jugendliche Unterstützung aufgrund von Entwicklungsauffälligkeiten/seelischen Problemen.

Im Bereich der **Frühen Hilfen** für (werdende) Eltern und Familien wurde auch im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachleuten ein Kursangebot im Rahmen des Landesprogrammes **STÄRKE** angeboten. Hier konnten 18 Kurse (VJ 25) mit 139 (wie im Vorjahr) Teilnehmern stattfinden. Im Landkreis Freudenstadt fanden vier Offene Treffs (VJ 2) statt. Einer Familie wurde ein Familienbildungsangebot im ersten Lebensjahr durch STÄRKE finanziert.

STÄRKE

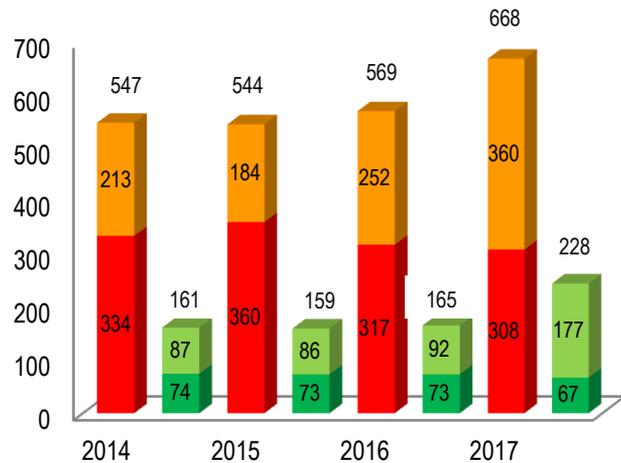
Seit dem 01.07.2014 gelten für das Landesprogramm STÄRKE neue Richtlinien. Weiterhin sollen Eltern, verstärkt auch die Väter, ermutigt und unterstützt werden, Familien-Bildungskurse und Elterntreffs zu besuchen, um ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Grundsätzlich sollen Familien mit Kindern unter drei Jahren stärker in den Fokus des Programmes rücken. Befindet sich eine Familie nachweislich in einer prekären finanziellen Lage, so können die Eltern einen Zuschuss von bis zu 100 Euro für einen STÄRKE-Kurs im ersten Lebensjahr beantragen. Einen STÄRKE-Kurs für Familien in besonderen Lebenslagen kann weiterhin jedes Elternteil, unabhängig vom Alter des Kindes, kostenlos besuchen. Dafür stehen 500 Euro pro Elternteil zur Verfügung. Offene Treffs sind leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte für Familien mit Kindern. Hier bietet sich die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen oder mit einer pädagogischen Fachkraft ins Gespräch zu kommen. Familienbildungsfreizeiten können bezuschusst werden. Das Landesprogramm STÄRKE läuft in dieser Form bis 31.12.2018. Wie und ob es weiter geht steht noch nicht fest.

Beratung vor Hilfe zur Erziehung

Insgesamt sind die Fallzahlen im Bereich Beratungen im Jahr 2017 angestiegen. Schaut man sich die Fallzahlen genauer an bezugnehmend auf „neu begonnene Fälle“ und „laufende Fälle“ sieht man woher der Anstieg kommt. Im Jahr 2017 gab es im Vergleich zu den Vorjahren eine erhebliche Steigerung bei den neu begonnenen Fällen bei der Allgemeinen Förderung der Erziehung und bei den Beratungen bei Trennung und Scheidung sowie der Beratung bei Personensorge/Umgangsregelung. Dies hängt damit zusammen, dass einige Familien mehrere Beratungsprozesse im Jahr durchlaufen haben und statistisch jeder erneut begonnene Beratungsprozess als Neufall erfasst werden musste. Außerdem zeigt sich eine allgemeine Erziehungsunsicherheit von Eltern. Zusätzlich kann ein Zusammenhang mit der erhöhten Aufmerksamkeit in Bezug auf mögliche Gefährdungslagen von Kindern gesehen werden.

Vergleich Beratungen 2017

Allgemeine Förderung der Erziehung gem. § 16 SGB VIII / Beratung bei Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII sowie Personensorge/Umgangsregelung gem. § 18 SGB VIII



- §§ 17/18 SGB VIII (neu begonnene Fälle im jeweiligen Jahr)
- §§ 17/18 SGB VIII (laufende Fälle)
- § 16 SGB VIII (neu begonnene Fälle im jeweiligen Jahr)
- § 16 SGB VIII (laufende Fälle)

Ambulante Hilfen

	2014	2015	2016	2017
Gemeinsame Wohnform § 19 SBV III	6	3	2	5
Hilfe in Notsituationen § 20 SGB VIII	8	9	9	5

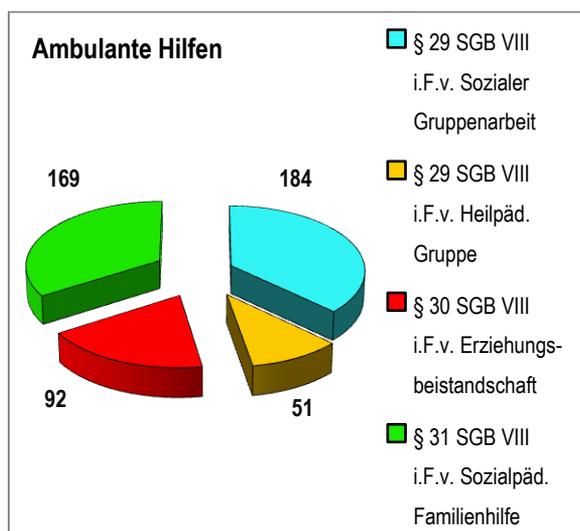
Im Berichtsjahr waren fünf stationäre Maßnahmen nach **§ 19 SGB VIII** erforderlich, weil junge Mütter mit der Versorgung ihres Neugeborenen stark überfordert waren und eine intensive ambulante Maßnahme nicht ausreichte, um eine Gefährdung des Säuglings zu verhindern. Fünf Familien benötigten **Hilfe in Notsituationen**.

Im Rahmen der **Sozialen Gruppenarbeit** – sozialpädagogischer Betreuung in Gruppen für Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung und soziale Integration beeinträchtigt ist – wurden 184 Kinder betreut (VJ 176). Davon erhielten 106 Kinder in sogenannten Präventions-Klassen direkt an den Schulen Unterstützung (VJ 102).

An jeweils drei bis fünf Tagen pro Woche wurden insgesamt 51 Kinder (VJ 55), die bereits ein umfangreicheres Störungsbild im Bereich der persönlichen Entwicklung,

der sozialen Kompetenz oder im Lernverhalten aufweisen, in **Sozialer Gruppenarbeit in Form von Heilpädagogischer Gruppe** betreut. Im Durchschnitt dauert diese Maßnahme zwei Jahre, in denen die Mitarbeiter/-innen verstärkt Elternarbeit anbieten.

Zur Bewältigung von Entwicklungsstörungen und pubertären Krisen und zur Vorbereitung auf die Selbstständigkeit können für Kinder und Jugendliche **Erziehungsbeistandschaften** eingeleitet werden. 92 Kinder und Jugendliche (VJ 91) nahmen diese Hilfe 2017 in Anspruch.



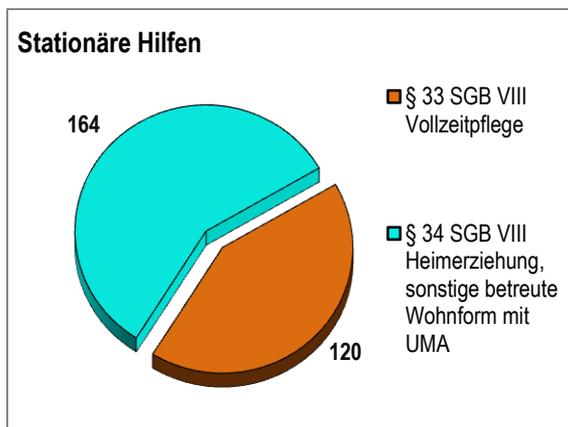
Durch **Sozialpädagogische Familienhilfe** konnten 169 Familien (VJ 168) mit insgesamt 385 Kindern und Jugendlichen (VJ 372) erreicht werden. Zur Bewältigung von Problemen bei der Erziehung der Kinder, von familiären Krisen und anderen schwer lösbaren Alltagsproblemen findet hier intensive sozialpädagogische Unterstützung statt.

Die etwas erhöhte Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen in 2016/2017 folgt daraus, dass mehrere Familien mit sieben bzw. acht Kindern durch Sozialpädagogische Familienhilfe betreut wurden. Darunter waren auch Flüchtlingsfamilien.

Ambulante Hilfen	2014	2015	2016	2017
Soziale Gruppenarbeit	161	198	176	184
Soziale Gruppenarbeit i.F.v. Heilpäd. Gruppe	55	63	55	51
Erziehungsbeistandschaft	107	102	91	92

Sozialpäd. Familienhilfe: Erreichte Kinder & Jugendliche	331	367	372	385
Sozialpäd. Familienhilfe: Erreichte Familien	156	152	168	169

Stationäre Hilfen



Für 120 Kinder und Jugendliche wurde Erziehung in Form von Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie notwendig, da die Versorgung, Erziehung und Betreuung in der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt werden konnte.

Stationäre Hilfen	2014	2015	2016	2017
Vollzeitpflege	118	115	103	120
Heimerziehung & sonstige betreute Wohnformen	111	163	178	164

Für 164 Kinder und Jugendliche mit besonderen Entwicklungsstörungen war eine Unterbringung in einer Einrichtung in Form von **Heimerziehung** notwendig. 78 dieser Kinder und Jugendlichen waren unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). 64 der UMA's sind bereits volljährig.

17 der ambulanten und 114 der stationären Maßnahmen waren **Hilfen für junge Volljährige**, die für ihre Persönlichkeitsentwicklung, zur Nachreife und zur Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung einen besonderen Hilfebedarf aufwiesen.

Hilfe für junge Volljährige	2014	2015	2016	2017
Ambulante Maßnahmen	24	29	21	17
Stationäre Maßnahmen	56	70	81	114

§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung

Im Rahmen von Eingliederungshilfe werden seelisch behinderte Kinder dabei unterstützt, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es handelt sich bei Hilfen im Rahmen von Eingliederungshilfe um fördernde, therapeutische oder erzieherische Maßnahmen.

Seit 2009 ist die Anzahl der Kinder, die an Asperger Autismus leiden, durch eine verbesserte ärztliche Diagnostik deutlich angestiegen. 2017 musste für 33 Kinder mit Asperger Autismus Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung gewährt werden.

§ 35 a SGB VIII	2014	2015	2016	2017
Ambulante Maßnahmen, davon...	37	43	40	47
Schulbegleitung	24	30	27	33
therapeutische Eingliederungshilfe	13	13	13	14
Stationäre Maßnahmen	14	15	21	23

Sieben der stationären Unterbringungen nach § 35 a SGB VIII sind Maßnahmen für junge Volljährige.

Kinderschutz

Die Anzahl der **Überprüfungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** stieg 2017 von 339 auf 448 an. Die Bevölkerung zeigte sich aufmerksam und sensibel bei der Weiterleitung von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt.

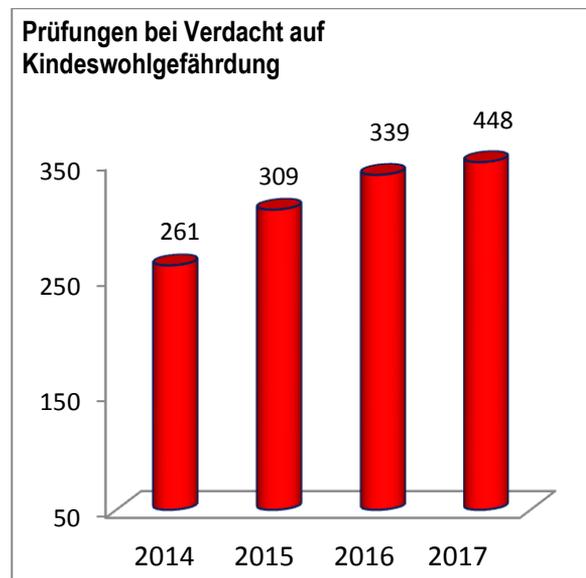
Vom Jugendamt durchgeführte Fortbildungen für Erzieher/-innen (zwei Veranstaltungen mit insgesamt 39 Teilnehmer/-innen) und angebotene anonyme Fallberatungen für Fachkräfte (eine Veranstaltung mit insgesamt 8 Teilnehmer/-innen) sowie die Option der Einbeziehung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) scheinen bei

der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen Sicherheit zu geben. Im Jahr 2017 haben sich insgesamt 28 (VJ 34) Personen anonym durch eine IeF im LK Freudenstadt beraten lassen. Vielen Familien konnte durch stützende Gespräche von Erzieher/-innen oder anderen Fachkräften vor Ort bereits geholfen werden.

Das Jugendamt führte im Berichtsjahr insgesamt 448 Prüfungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch. Aus der Bevölkerung und von Institutionen kamen 421 Hinweise/Meldungen. In 27 Fällen überprüfte das Jugendamt aufgrund eigener Erkenntnisse, ob das Kindeswohl gefährdet war.

Von der Gesamtzahl der Überprüfungen (448) waren 333 Kinder betroffen, dies bedeutet, dass bei manchen Kindern mehrmalige Überprüfungen im Jahr 2017 stattfanden. Diese 333 Kinder leben in 224 Familien.

Bei 139 Kindern (von 448 der Gesamtzahl der Überprüfungen) wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In diesen Kinderschutzfällen wurde bei 43 Kindern eine Hilfe zur Erziehung eingeleitet.



Für 44 Kinder aus 34 Familien musste das Familiengericht angerufen werden. (VJ 72 Kinder aus 64 Familien). Die Abnahme bei den familiengerichtlichen Anrufen lässt sich durch die sinkende Zahl der neu ankommenden UMA's im Landkreis erklären. Im Jahr 2016 musste bei 30 UMA's das Familiengericht angerufen werden, im Jahr 2017 war eine Anrufung nur bei einem UMA nötig. Der Soziale Dienst interveniert in einer Krisensituation mit intensiver Beratung vor Ort. Wenn es gelingt, die Situation im Rahmen der Beratung zu deeskalieren, können Kinder oder Jugendliche wieder nach Hause rückgeführt werden. Gelingt dies nicht, müssen sie in Obhut genommen werden. Die Anzahl der **Inobhutnahmen** sank von 61 Fällen in 2016 auf 49 Fälle in 2017.

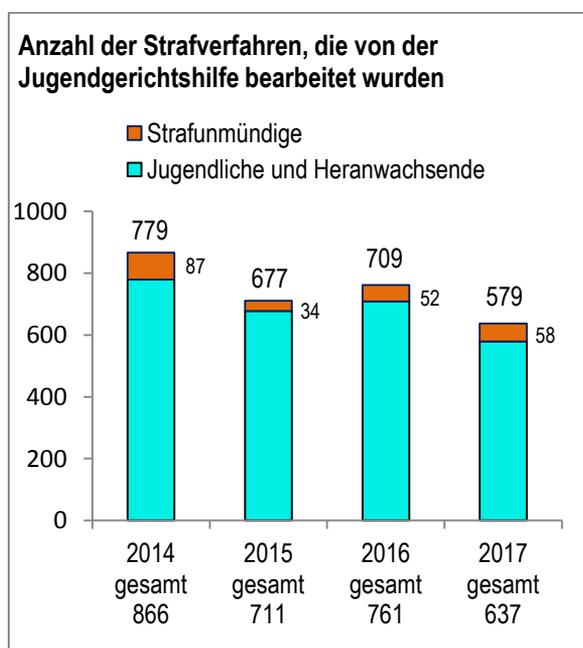
Jugendgerichtshilfe

Als Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Jugendgerichtsverfahren erzieherische und soziale Gesichtspunkte ein.

Durch spezielle Trainingsmaßnahmen, wie dem Sozialen Trainingskurs und dem Sozialen Kompetenztraining wird versucht, strafbarem Verhalten pädagogisch entgegenzuwirken. Um den Gegebenheiten des ländlichen Raums gerecht zu werden, wurde bei den Anbietern im Sinne einer Veränderung der Konzeption Gespräche geführt, dass Kurse auch als Kleingruppe mit bis zu sechs Teilnehmern stattfinden können. Auch im Bereich der „SPOT-Gruppe“ (Sucht-Prävention-Orientierung-Training) für mehrfach Auffällige und der „STOP-Gruppe“ (Sucht – Training - Orientierung – Prävention) für Erstkonsumenten, die bei der Fachstelle Sucht der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt im Auftrag des Kreisjugendamtes durchgeführt werden, haben deswegen gemeinsame Beratungen stattgefunden.

Darüber hinaus setzt die Jugendgerichtshilfe gerichtliche Weisungen wie Arbeitsauflagen, Drogen-Screenings, Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungsgespräche um.

Im Jahr 2017 gab es 637 Verfahren, die von der Jugendgerichtshilfe bearbeitet wurden. Darunter wurden 58 Straftaten von Strafmündigen unter 14 Jahren gemeldet, denen und deren Erziehungsberechtigten die Jugendgerichtshilfe ebenfalls Beratung anbietet.



Mit 119 Diebstählen und 71 Körperverletzungen lag hier, wie auch schon in den Jahren zuvor, der Schwerpunkt der Delinquenz.

Die geringere Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren kann verschiedene Ursachen haben: demografischen Wandel, geburtenschwache Jahrgänge und gute Präventionsarbeit durch frühzeitige Kontaktaufnahme bei Auftreten von Straftaten und die Vermittlung der jungen Menschen in geeignete Maßnahmen.

Vor allem bei den Ersttätern und bei geringeren und mittelschweren Delikten, die im Rahmen einer Diversion erledigt werden können, ist ein starker Rückgang zu vermerken. Nur in 68 Fällen hat die Staatsanwaltschaft im Jahr 2017 diesen Weg gewählt und das Verfahren direkt an die Jugendgerichtshilfe zur weiteren Bearbeitung ohne Einbeziehung eines Gerichts abgegeben.

Adoption

Im Berichtsjahr konnten 3 Stiefkind-/Verwandtenadoptionen bearbeitet werden. 6 adoptionswillige Bewerberehepaare wurden umfassend beraten. Es konnte 1 Volladoption durchgeführt werden. 2017 wurden 7 Personen, die in der Kindheit adoptiert wurden, bei der Suche nach ihrer Herkunftsfamilie unterstützt.

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine familiennahe und flexible Betreuungsform mit einem hohen Qualitätsniveau und einem gesetzlich verankerten Bildungsauftrag, der dem von Kindertageseinrichtungen gleichgestellt ist.

Die Aufgaben der Beratung, Begleitung, Vermittlung und Qualifizierung in der Kindertagespflege sind auf den Tageselternverein Landkreis Freudenstadt delegiert.

Die Betreuung von Kindern zwischen null und 14 Jahren wird mit 6,00 € pro Kind/Stunde an die Tagespflegeperson vergütet. Der Kostenbeitrag der Eltern ist sozial gestaffelt und orientiert sich am Kostenbeitrag für verlängerte Öffnungszeiten in altersgemischten Kindergarten-Gruppen. Er wird jährlich durch die Kirchen und kommunalen Spitzenverbände fortgeschrieben.

Neben der klassischen Betreuung der Tageskinder im Haushalt der Tagespflegeperson (TPP) als selbständige Tätigkeit werden Kinder auch in anderen geeigneten Räumen und in einem Anstellungsverhältnis zwischen Eltern und TPP im Haushalt der Eltern betreut. In der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen können durch den Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen bis zu 7 bzw. 9 Kinder (eine TPP ist pädagogische Fachkraft) und 12 Kinder im Platz-Sharing betreut werden. Derzeit gibt es sechs Tagespflegestellen

in anderen Räumen zum Teil als Kooperationsprojekte mit Gemeinden, einer Firma, einem Seniorenzentrum und einem Kindergarten. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden 372 Kinder in Tagespflege betreut, davon 169 Kinder unter drei Jahren. Die Betreuungsplätze wurden durch 103 qualifizierte Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2017 konnten nur 5 neue TPP zur Qualifizierung in der Kindertagespflege gewonnen werden

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt erfüllte 2017 als Bildungsträger die hohen Qualitätskriterien in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen und wurde vom Landesjugendamt erneut mit dem Gütesiegel ausgezeichnet.

TPP sind verpflichtet, jährlich 15 Unterrichtseinheiten Fortbildung zu absolvieren. Das Fortbildungsangebot des Tageselternvereins setzte sich 2017 wie folgt zusammen: 15 Themenseminare (z.B. zur Resilienz, Selbständigkeit, Sprachentwicklung, Stressbewältigung), 5 Fachvorträge, 3 Fortbildungsreihen (z.B. zur Erziehungspartnerschaft, zu Beobachtungsverfahren), 7 Praktische TP-Angebote (z.B. Basteln, Bilderbuchbetrachtung, Naturerleben) und jeweils 4 Termine kollegialer Austausch an den Standorten Horb und Freudenstadt.

Für Ende 2018 soll u.a. für die Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes in einer Wohnung des Kreishauses Freudenstadt ein Kinderbetreuungsangebot (TigeR) geschaffen werden.

Kindergartenbedarfsplanung

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Um die Bedarfsplanung zum Ausbau der Kinderbetreuung - gemäß des § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetzes) zu ermitteln, fand die jährliche Erhebung der Kinderbetreuungszahlen und der Bedarfsplanung bei den Städten und Gemeinden statt.

Zum Stichtag 01.03.2017 wurden im Landkreis 3.783 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren gezählt. In 99 Kindertageseinrichtungen standen 3.906 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe zur Verfügung.

Die Versorgungsquote in der Kleinkindbetreuung für Kinder unter drei Jahren lag im Landkreis Freudenstadt bei 32,5 % (für 1.028 von 3.160 Kindern) und in der Ganztagesbetreuung der Drei- bis Sechs-Jährigen bei 18,7 % (für 709 von 3.783 Kinder).

Finanzielle Förderung und Übernahme von Teilnahmebeiträgen

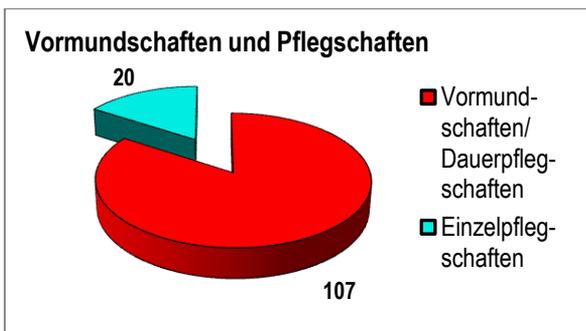
Teilnahmebeiträge für Kindertageseinrichtungen	Fallzahlen	Aufwand
2014	320	479.001 €
2015	371	466.637 €
2016	435	497.451 €
2017	444	529.602 €
Finanzielle Förderung für Tagespflege	Fallzahlen	Aufwand
2014	520	1.709.658 €
2015	578	1.706.031 €
2016	618	1.877.328 €
2017	622	1.803.958 €

Im Rahmen von §§ 22 und 23 SGB VIII können Eltern Zuschüsse zu **Kindergartenbeiträgen** und Aufwendungen für **Tagespflege** beantragen. Bei der Kostenberechnung wird ein Eigenanteil für die Eltern festgelegt.

Unterhaltsvorschussleistungen wurden überwiegend wegen Leistungsunfähigkeit der Unterhaltspflichtigen bezahlt. Gründe hierfür sind in erster Linie Arbeitslosigkeit oder zu geringes Einkommen. Die Fallzahl lag am 31.12.2017 bei 486 (VJ 332). Zusätzlich zu dieser Fallzahl sind zum 31.12.2017 noch 200 Anträge nicht beschieden. Die Erhöhung der Fallzahlen ergibt sich aus der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017. Durch diese Gesetzesänderung werden Unterhaltsvorschussleistungen über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit ermöglicht. Die Höchstleistungsdauer von bisher 72 Monaten ist entfallen.

Vormundschaft und Beistandschaft

Im vergangenen Jahr wurden 107(VJ 137) Vormundschaften/Dauerpflegschaften und 20 (VJ 15) Einzelpflegschaften (ohne monatliche Kontakte) geführt. Am 31.12.2017 bestanden 989 Beistandschaften (VJ 969) zur Geltendmachung von Unterhaltsforderungen. Zusätzlich wurden insgesamt 3.466 Beratungsgespräche geführt (VJ 3.700). Im Rahmen der Urkundstätigkeit wurden im letzten Jahr 443 Urkunden gefertigt (VJ 522).



Seit dem Jahr 2014 sucht das Jugendamt gezielt nach Privatpersonen, die ehrenamtlich die Vormundschaft für ein Kind/einen Jugendlichen übernehmen möchten. Im vergangenen Jahr wurden 6 Personen geschult, um eventuell eine ehrenamtliche Vormundschaft zu übernehmen.

Weitere Aufgaben des Jugendamtes

Jugendsozialarbeit

In folgenden Städten und Gemeinden waren 2017 Kommunale Jugendreferenten/-innen hauptamtlich tätig: Alpirsbach, Baiersbronn, Dornstetten, Empfingen, Freudenstadt, Horb, Loßburg und Pfalzgrafenweiler. Für die Zuschüsse zur kommunalen Jugendarbeit hat der Landkreis 217.578,48 Euro aufgewendet.

Jugendsozialarbeit an Schulen

2017 waren in 25 Schulen im Landkreis Freudenstadt Schulsozialarbeiter/-innen im Einsatz, die aus Mitteln des Landkreises finanziell gefördert werden. Für die Zuschüsse hat der Landkreis 90.000,00 Euro aufgewendet.

Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Mit insgesamt 35.900 Euro wurden 2017 folgende freien Träger im Bereich „Arbeit mit Familien“ und „Schwangerenberatung“ gefördert: Familien-Zentrum Freudenstadt e.V., Familien-Zentrum Horb e.V., Kinderschutzbund Freudenstadt e.V., donum vitae Kreisverein Freudenstadt e.V., Schwangerenberatung der Diakonie Freudenstadt.

Jugendfonds im Landkreis Freudenstadt e.V. und Kreisjugendring e.V.

2017 entschied der Vorstand an der Sitzung im Frühsommer, 30 Projekte mit einer Summe von insgesamt 19.624 Euro zu fördern. Sieben Projekte erhielten keine finanzielle Unterstützung. Die Themen der Ausschreibung umfassten: Jugendschutz, Übergang Schule-Beruf, Medienkompetenz und Integrationsprojekte. 2017 wurde für eine Inhouse-Schulung 500 Euro abgefragt.

Der Aktionstag „Mitmachen Ehrensache“ fand am 05. Dezember 2017 statt. Im Landkreis nahmen 408 Schüler/-innen daran teil. Sie tauschten für einen Tag die Schulbank mit einem Arbeitsplatz. Als Sponsor konnte die Firma „Zieglers Backstube“ aus Schopfloch gewonnen werden. In den Räumen der Firma fand auch die Eröffnung des Aktionstages statt. Die Jugendlichen erwirtschafteten am Aktionstag eine Summe von über 12.000 Euro. Diese Summe kommt dem Jugendfonds e.V., und damit den neuen Projekten im Jahr 2018 zugute.

Der **Kreisjugendring e.V.** bearbeitet die Zuschüsse für die Aktivitäten der Vereine und Verbände im Jugendbereich nach den Richtlinien des Landkreises. An die freien Träger der Jugendarbeit wurde ein Betrag von 12.653 € ausgezahlt. Durch die Bereitstellung von Großzelten und Feldbetten unterstützt der Kreisjugendring die Durchführung von Freizeiten der Jugendverbände. Im Bereich Jugendschutz und Jugendehrenamt wurden folgende Projekte für Vereine und Organisationen durchgeführt:

- Jugendleiterschulung zur Verlängerung der bundesweit anerkannten Jugendleiter-Card
- Workshop zur Vermittlung spielpädagogischer Grundlagen
- Verleih des Eventmobils mit diversen Spielgeräten zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt

Projekte, Kooperation und Beteiligung

Auf Initiative des **Arbeitskreises „Jugendschutz“** wurden 2017 folgende Projekte erfolgreich weitergeführt: „Red Box“, „die Kiste“, „HaLT“. Der Präventionskoffer zum Thema Glücksspielsucht, wird vom Arbeitskreis Jugendschutz konzeptionell begleitet und kann bei der Fachstelle Sucht ausgeliehen werden. Die Liste der Jugendschutzprojekte im Landkreis Freudenstadt ist auf der Homepage des Landkreises zu finden.

Mit Hilfe vieler Kooperationspartner fand am 22.09.2017 wieder der **Weltkindertag** statt, zu dem Kinder, Jugendliche und ihre Familien eingeladen waren.



Ausblick 2018

Kinderschutz ist die Aufgabe eines Jeden und die wichtigste und anspruchsvollste Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Trotz aller Anstrengungen diese Aufgabe zu erfüllen kam es in der Vergangenheit zu tragischen Verläufen von Kinderschutzfällen. Kevin aus Bremen, Alessio aus Freiburg und zuletzt der sexuelle Missbrauch eines 9 jährigen Jungen aus Staufen. Es werden auch in Zukunft Kinder Leid erfahren oder sexuell missbraucht werden, oder auch verwaarlosten. Die Kinder- und Jugendhilfe kann diese Verbrechen an Kindern nicht verhindern. Jedoch werden die Maßnahmen zum Kinderschutz, über die Jugendämter verfügen, überprüft und optimiert. Unterstützung erhalten die Jugendämter dabei vom Ministerium für Soziales und Integration (oberste Landesjugendbehörde) und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (Landesjugendamt). Es wurde von diesen Landesjugendbehörden unter Einbindung des Städte- und Landkreistages ein Konzept zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden- Württemberg entwickelt. Das Konzept soll die regelmäßig stattfindenden Qualitätsentwicklungsprozesse der Jugendämter vor Ort ergänzen. Dazu haben bereits in 2017 Regionalkonferenzen stattgefunden. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde eingerichtet. Als nächstes wird eine vor-Ort-Evaluation der Kinderschutzkonzepte der einzelnen Jugendämter durchgeführt durch das Deutsche Jugendinstitut in München unter wissenschaftlicher Leitung von Dr. Kindler - erfolgen. Durch diese wissenschaftliche fundierte Evaluation mit anschließender vor-Ort-Beratung sollen Entwicklungsbedarfe entdeckt werden und es soll dadurch ein Prozess zur Optimierung der Kinderschutzkonzepte der Jugendämter stattfinden

Außerdem plant der KVJS seine Fortbildungstätigkeit im Bereich des Kinderschutzes zu intensivieren.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist wie beschrieben stetig dabei, ihre Kinderschutzkonzepte zu optimieren und ihre Mitarbeiter/-innen in diesem Arbeitsfeld fort- und weiterzubilden.

Trotz all dieser Vorgehensweisen ist eine Gefährdung der Kinder nicht vollständig auszuschließen.

DANKESCHÖN!

Das Jugendamt Freudenstadt dankt all seinen Kooperationspartnern herzlich für die Zusammenarbeit im Jahr 2017!



Landkreis
Freudenstadt

Frühe Hilfen

„Kinder sollen sich von Anfang an gut entwickeln können.“

Die Frühen Hilfen stellen ein breites Unterstützungsangebot für werdende Eltern und Familien mit jungen Kindern dar. Sie haben das Ziel, allen Kindern eine sichere und gesunde Entwicklung zu ermöglichen und ihnen die besten Möglichkeiten für ihre individuelle Entfaltung zu öffnen.

Die Angebote aus dem Bereich Frühe Hilfen richten sich grundsätzlich an alle werdenden Eltern und jungen Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren.

Gerade bei schwangeren Frauen, werdenden Vätern sowie jungen Familien, die sich in einer belasteten bzw. schwierigen Lebenssituation befinden, ist es wichtig, dass sie Unterstützungsangebote bekommen.

Im Landkreis Freudenstadt bestehen die Frühen Hilfen aus einem Netzwerk. Die Netzwerkpartner treffen sich 2x jährlich um sich über die Frühen Hilfen - Angebote im Landkreis auszutauschen und diese weiter zu entwickeln.

Folgende Netzwerkpartner in den frühen Hilfen finden sich im Landkreis Freudenstadt: Familienberatungsstelle Freudenstadt, Frauenklinik Freudenstadt, Hebammen im Landkreis Freudenstadt, Interdisziplinäre Frühförderstelle, Kinder- und Jugendärzte, Kinderklinik und Sozialpädiatrisches Zentrum, Psychologische Beratungsstelle Horb, Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung - Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt, Schwangerenberatung donum vitae Freudenstadt e.V., Sozialer Dienst des Jugendamtes sowie die Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“.

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Die Frühen Hilfen des Landkreises Freudenstadt werden durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert. Dies ist eine dauerhaft angelegte Förderung durch den Bund. Die Mittel für die Frühen Hilfen werden durch Landkreismittel ergänzt.

Durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen erhielt der Landkreis Freudenstadt im Jahr 2017 eine Förderung in Höhe von 45.960,19 €. Der Landkreis ergänzte diese Ausgaben in Höhe von 55.552,22 Euro

IMPRESSUM :

Landratsamt Freudenstadt - Jugendamt
Landhausstraße 34 72250 Freudenstadt
Telefon: 07441 920-6001
E-Mail: jugendamt@landkreis-freudenstadt.de
www.landkreis-freudenstadt.de